

## Das Jahresgespräch

nach den Richtlinien zum SGB IX  
*Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen*  
(BASS 21-06 Ziffer 7.1)

### I. Vorbemerkung

Die Verpflichtung zum Angebot des Jahresgesprächs durch die Schulleitung<sup>1</sup> an eine schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft<sup>2</sup> ergibt sich aus den Richtlinien. Jahresgespräche sind gemäß der Integrationsvereinbarung zwischen den Schwerbehindertenvertretungen und der Bezirksregierung Düsseldorf sowohl schwerbehinderten oder gleichgestellten Lehrkräften als auch Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 anzubieten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Jahresgespräch weder um ein BEM- noch um ein Präventionsgespräch im Sinne des § 84 Abs. 2 bzw. 1 SGB IX handelt.

### II. Ziel des Gespräches:

Ziel des Jahresgesprächs ist es, zu überprüfen, wie eine behinderte Lehrkraft so eingeplant werden kann, dass sie ihre vorhandenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Potenziale voll einbringen und weiterentwickeln kann. Die behinderte Lehrkraft ist zu ihrer Belastbarkeit zu hören und möglicher Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Für Schwierigkeiten am Arbeitsplatz gilt es gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Während das Angebot zum Jahresgespräch für die Schulleitung verpflichtend ist, ist die Teilnahme an einem solchen Gespräch für die behinderte Lehrkraft freiwillig.

Da dieses Gespräch einen hohen Stellenwert im Rahmen der Beschäftigung behinderter Menschen einnimmt, wurde die beiliegende Hilfestellung entwickelt. Es ist unbestritten, dass in einem kollegialen Miteinander diese Gespräche selbst-

---

<sup>1</sup> Diese Verpflichtung bezieht sich gleichermaßen auf die für Schulleitungen, Fach- und Kernseminarleitungen und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zuständigen Stellen. Das gilt für den gesamten Text zu den Jahresgesprächen.

<sup>2</sup> Auch Schulleitungen, Fach- und Kernseminarleitungen und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ist ein solches Gespräch anzubieten. Diese Aussage gilt ebenfalls für den gesamten Text zu den Jahresgesprächen.

## **Anlage 1: Das Jahresgespräch**

verständlich sind und sie an den Schulen<sup>3</sup> regelmäßig stattfinden. Trotzdem wurde seitens Schulleitungen und Lehrkräften immer wieder nach einer Hilfe für die Vorbereitung und Durchführung solcher Gespräche gefragt.

Die Anwendung des Vorschlags zur Gesprächsvorbereitung ist freiwillig (s. S. 5 der Anlage 1).

### **III. Zeitpunkt des Gesprächs:**

Das Gespräch soll erstmalig schnellstmöglich nach Bekanntwerden einer Behinderung oder Kenntnis vom Antrag auf Anerkennung einer solchen stattfinden, danach regelmäßig einmal jährlich vorzugsweise bei der Planung des kommenden Schuljahres und bei gegebenem Anlass.

Zu Beginn der Ausbildung finden Gespräche zwischen Seminarleitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Lehramtsanwärtern bzw. Lehramtsanwärterinnen zu behinderungsbedingten Entlastungsmöglichkeiten statt; danach sind die Gespräche anlassbezogen zu führen.

### **IV. Gesprächsverlauf**

Ein Gesprächsverlauf könnte folgendermaßen aussehen:

#### **1. Rechtzeitige Einladung zum Jahresgespräch durch die Schulleitung**

Terminvereinbarung

Hinweis auf die Beratungsmöglichkeit durch die Schwerbehindertenvertretung

Hinweis auf den Leitfaden zur Gesprächsvorbereitung

#### **2. Erläuterungen zum Hintergrund des Gesprächs**

Hinweis auf die rechtliche Grundlage

Hinweis auf das Ziel des Gesprächs

Hinweis auf Datenschutz

---

<sup>3</sup> Die Gespräche mit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, Kernseminar- und Fachleitungen finden mit der Seminarleitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, die mit Schulleitungen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht statt.

### 3. Auswirkungen der Behinderung auf den Arbeits- und Ausbildungsalltag

Vor dem Gespräch sollten sich beide Gesprächspartner bzw. Gesprächspartnerinnen über alle Aufgaben der Lehrkraft an der Schule im Klaren sein. Damit dieses möglichst umfassend geschehen kann, finden Sie in der Auflistung (s. S. 5ff diese Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit) eine allgemeine Beschreibung vieler Tätigkeiten einer Lehrkraft.

Es hat sich als hilfreich herausgestellt, wenn beide Gesprächspartner bzw. Gesprächspartnerinnen zur Vorbereitung auf das Gespräch eine Einschätzung abgeben, welche dieser Aufgaben übernommen werden sollen bzw. können und bei welchen Tätigkeiten Unterstützungsbedarf besteht bzw. angeboten werden kann.

### 4. Überlegungen zur schulischen Situation

Gibt es außer den ermittelten Aufgaben schulische Situationen, die sich belastend auswirken oder aber, die sich als besonders hilfreich erwiesen haben?

### 5. Erörterung möglicher weiterer Hilfen für den Arbeitsalltag ggf. Vereinbarung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf:

- Unterrichtsverteilung
- Stundenplangestaltung
- Einsatzplanung
- Selbstständigen Unterricht
- Technische Hilfen
- ...

### 6. Nachbereitung des Gesprächs

Getroffene Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren und sowohl von der Gesprächsleitung als auch von der Lehrkraft zu unterschreiben. Beide erhalten ein Exemplar. Eine Kopie der Vereinbarungen ist in der Schule aufzubewahren und der Bezirksregierung bzw. dem Schulamt auf Anforderung auszuhändigen.

Sollte keine einvernehmliche Lösung über behinderungsbedingt erforderliche Maßnahmen am Arbeitsplatz gefunden werden, so stehen die Schwerbehin-

## **Anlage 1: Das Jahresgespräch**

ertenvertretung und die Dienststelle bei der Bezirksregierung bzw. das Schulamt als Ansprechpartner zur Verfügung.

### ***Anliegend erhalten sie als Hilfestellung für das Gespräch:***

- eine exemplarische Aufstellung zum Tätigkeitsprofil für die Gesprächsvorbereitung.

Es wird empfohlen, dass sich beide Gesprächspartner bzw. Gesprächspartnerinnen möglichst umfassend mit den zu erörternden Themen auseinandersetzen.

- einen Vordruck zur Dokumentation von getroffenen Vereinbarungen:  
Dazu gehören sowohl bestimmte schulorganisatorische Regelungen, als auch Absprachen bezüglich der Informationsweitergabe zu deren Umsetzung. Die Einbeziehung von Partnern und die Form der Kontaktaufnahme zu diesen kann ebenso vereinbart werden wie ein Termin zur Rückkopplung über die Wirksamkeit einzelner getroffener Regelungen.

## Gesprächsvorbereitung

(Verbleibt beim Gesprächspartner bzw. bei der Gesprächspartnerin  
– dient nicht als Protokoll – stellt keine abschließende Auflistung dar)

Darüber möchte ich sprechen:

### Fachlicher Einsatz

#### entsprechend den Fähigkeiten und Kenntnissen

- Unterrichtsverteilung  
(*mit Blick auf Jahrgangsstufen, Klassenleitung u.a.....*)
- Unterrichtseinsatz in Fakultätsfächern  
(*Verhältnis, Schwerpunkte, .....*)
- Bereitschaft zu fachfremdem Unterricht  
(*erworbene Fähigkeiten, Neigungsfächer*)
- Belastbarkeit mit Korrekturen  
(*Anzahl, Gruppengröße, Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen, Abitur*)
- Arbeitsgemeinschaften, Fördergruppen, Betreuung  
(*Kompetenzen, Neigungen, ...*)
- Aufgaben in der Schulentwicklung  
(*Steuergruppen, Evaluation, Qualitätssicherung, Leitungs- und Koordinationsaufgaben, (Fach-) konferenzen, Protokolle, Lehrplanarbeit,.....*)
- AO-SF (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG, Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)
- Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern / Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern / Praktikantinnen und Praktikanten
- Einsatz neuer Technologien
- Zusatzaufgaben  
(*Schulleitung, Fachleitung, Beratung, Aufgaben der Schulmitwirkung...*)

## **Anlage 1: Das Jahresgespräch**

### **Zeitlicher Einsatz**

- Stundenplangestaltung  
(*Verteilung der Unterrichtsstunden, feste Therapiezeiten,.....*)
- Vertretungsunterricht / Stellenreserve / Mehrarbeit
- Pausen / Aufsichten
- Ganztägige Veranstaltungen  
(*Eltern-, Schülersprechtag, Informationsveranstaltungen / Tag der offenen Tür, Projekttag, schulinterne Fortbildungen, Konferenzen ....*)

### **Räumlicher Einsatz**

- Unterricht an Dependancen / Standort- bzw. Raumwechsel
- Mögliche Ausstattung des Arbeitsplatzes mit technischen Hilfen
- Unterricht an außerschulischen Lernorten  
(*Unterrichtsgänge, Klassenfahrten .....*)
- Aufgaben bei Betriebspraktika

### **Berufliches Fortkommen**

- Bevorzugte Zulassung zu Fortbildungen
- Erleichterungen zur Teilnahme an Fortbildungen
- Förderung der beruflichen Weiterentwicklung

### **Sonstiges**

- mentale Belastungen
- körperliche Belastungen wie schweres Heben und Tragen
- ...

**Vereinbarung zu behinderungsbedingten Regelungen**

Gesprächsleitung: Herr / Frau \_\_\_\_\_

Lehrkraft: Herr / Frau \_\_\_\_\_

Gesprächsort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gesprächsleitung